



Austausch von Wasserzählern!



In den nächsten Wochen werden Wasserzähler in Mönshheim gewechselt. Dieser Austausch muss alle sechs Jahre erfolgen, da Wasseruhren für diesen Zeitraum geeicht werden.

Mit dem Austausch ist die Firma Knapp Sanitär aus Mönshheim beauftragt.

Bitte unterstützen Sie die Mitarbeiter der Firma Knapp bei ihrer Arbeit und halten Sie den Weg zum Wasserzähler frei.

Für Ihre Mühe und Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Rathaus an Frau Lehmann (Telefon 07044 9253-23) oder direkt an die Firma Knapp wenden.



Mönshheimer Café Treff

Ein winterliches Café für alle,
in der **Alten Kelter** in Mönshheim
am **Mittwoch, 14. Februar 2024**
ab **15 Uhr.**



Es gibt Kaffee, Tee, Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns über viele Gäste!!

Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer

Am 15. Februar 2024 werden die erste Grundsteuerrate, die erste Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für das Jahr 2024 sowie die Hundesteuer für 2024 fällig.

Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.

Sollte uns noch kein Mandat vorliegen, bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Scheytt (Tel.: 07044 9253-20; E-Mail: an-dreas.scheytt@moensheim.de) oder Frau Lehmann (Tel.: 07044 9253-23; E-Mail: heidi.lehmann@moensheim.de) wenden



Gemeinde Mönsheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000010649

SEPA-Lastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, **unbedingt eintragen**):

- Gewerbesteuer
 Grundsteuer
 Hundesteuer
 Sonstiges (bitte eintragen) _____

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

- eine einmalige Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen) _____

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____



Kinomobil



Sa., 10. Februar

Kelter Mönsheim

15.00 Uhr Eintritt: € 6

Raus aus dem Teich

82 Min., FSK: ohne Altersbeschränkung,
empfohlen ab 8 Jahren

Die Entenfamilie Mallard steckt im Alltagstrott fest. Während Vater Mack im beschaulichen Teich zufrieden ist, möchte Mutter Pam etwas Neues ausprobieren und mit ihren Kindern die weite Welt sehen. Als eine Familie von Zugvogel-Enten auf ihrem Teich landet, mit spannenden Geschichten von weit entfernten Orten im Gepäck, machen sie sich auf den Flug.



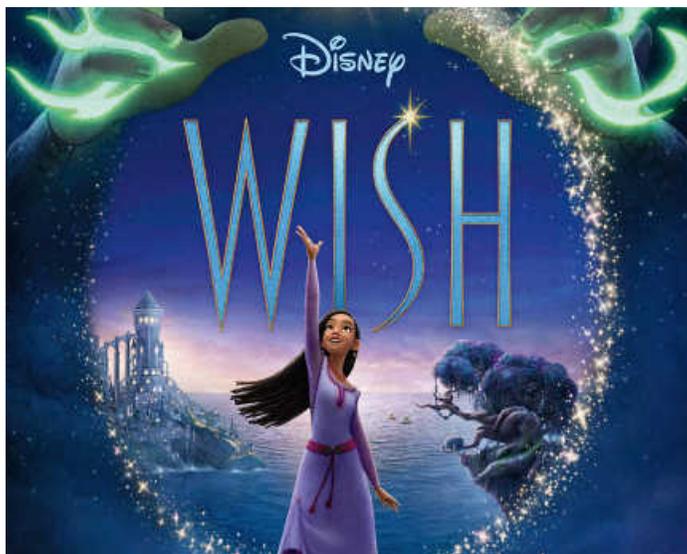
17.00 Uhr Eintritt: € 6

Wish

95 Min., FSK: ohne Altersbeschränkung,
empfohlen ab 8 Jahren

Asha tritt gegen den Herrscher ihres Königreichs an, um den Menschen ein freies Leben und die Erfüllung ihrer persönlichen Wünsche zu ermöglichen. Sie begibt sich mit einem Stern und ihrer Ziege Valentino auf eine abenteuerliche Reise.

Sehr schön!



19.00 Uhr Eintritt: € 7

Wonka

116 Min., FSK: ohne Altersbeschränkung,
empfohlen ab 10 Jahren

Der geniale, aber leicht naive Chocolatier Willy Wonka muss sich gegen drei mächtige Schokoladenfabrikanten zu Wehr setzen. Sie sehen ihr Geschäft durch seine phänomenal wohlschmeckendem Kreationen bedroht...

Phantasievoll und zauberhaft!



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Mönshheim Enzkreis
Aufstellungsbeschluss zur Änderung
des einfachen Bebauungsplans
„Buigenrainstraße / Weissacher Straße“ in einen
qualifizierten Bebauungsplan
(Bebauungsplan der Innenentwicklung
nach §§ 13a, 30 Absatz 1 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2024 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Buigenrainstraße / Weissacher Straße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan „Buigenrainstraße / Weissacher Straße“ zu ändern (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §§ 13a, 30 Absatz 1 BauGB).

Ziel und Zweck der Planaufstellung

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 über einen Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) über den Neubau von Wohnhaus mit gewerblicher Nutzung sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den seit dem 27.01.2022 rechtskräftigen einfachen Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan zu ändern.

Dieser einfache Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ enthält nur die Festsetzung von Baugrenzen. Davor gab es – bis auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde vom Mai 1997 – keinerlei bauplanungsrechtliche Vorgaben und keinerlei örtliche Bauvorschriften.

Der Anlass dafür war die von der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis geforderte Notwendigkeit, Baugrenzen festzusetzen, auf Grund dessen dann eine Ausnahme vom Waldabstand von 30 Metern bei einzelnen Bauvorhaben erteilt werden kann. Die Gemeinde Mönshheim hat nur das Notwendigste, nämlich die Festsetzung der Baugrenzen, gemacht; auf die Aufnahme weiterer Festsetzungen wurde verzichtet. Die Baugrenzen wurden dabei so festgesetzt, dass die vorhandene Bebauung – bis auf etwa drei Ausreißergrundstücke – innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt und bei manchen Grundstücken auch noch Spielraum für einen möglichen Anbau verbleibt.

Die vorhandene Bebauung in dem Grundstücksstreifen entlang des Gemeindewaldes Laihen ist deshalb nicht homogen.

In dem zukünftigen qualifizierten Bebauungsplan sollen insbesondere folgende bauplanungsrechtliche Festsetzungen aufgenommen werden:

1. Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Dabei sollen im Sinne von § 1 Absatz 5 und Absatz 6 BauNVO ausdrücklich durch Festsetzung im Bebauungsplan die nach § 4 Absatz 3 BauNVO ausnahmsweise zugelassenen Einrichtungen für nicht zulässig erklärt werden. Somit sollen ausdrücklich durch Festsetzung in der Bebauungsplanänderung für nicht zulässig erklärt werden:

Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 Anlagen für Verwaltungen
 Gartenbaubetriebe
 Tankstellen

- Maß der baulichen Nutzung** – Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlagen
- Bauweise**
- überbaubare Grundstücksfläche** – hier soll die Baugrenze in östlicher Richtung zum Gemeindewald Laihen hin grundstücksbezogen dahingehend überarbeitet werden, dass diese einen größeren Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze bzw. zum Gemeindewald Laihen hat, um gegebenenfalls mögliche Beeinträchtigungen von Licht- und Sichtverhältnissen zu den Nachbargrundstücken nach Möglichkeit auszuschließen.
- Schlüssel für Kfz-Stellplätze (Abstellplätze und Garagen für Wohnungen)**
- höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden**

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst alle Grundstücke der Buigenrainstraße und der Weissacher Straße, die am Waldrand des Gemeindewaldes Laihen – Flst. 6351/1 liegen. Auf den in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan über den geplanten unverändert bleibenden räumlichen Geltungsbereich wird verwiesen.

Flächennutzungsplan

Im seit dem 23.11.2012 rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012, genehmigt durch das Landratsamt Enzkreis mit Bescheid vom 31.10.2012, ist der geplante räumliche Geltungsbereich ausgewiesen:

- für die Grundstücke Buigenrainstraße 40 bis 46 als Wohnbaufläche (W) und
- für allen anderen Grundstücke als Gemischte Baufläche (M)

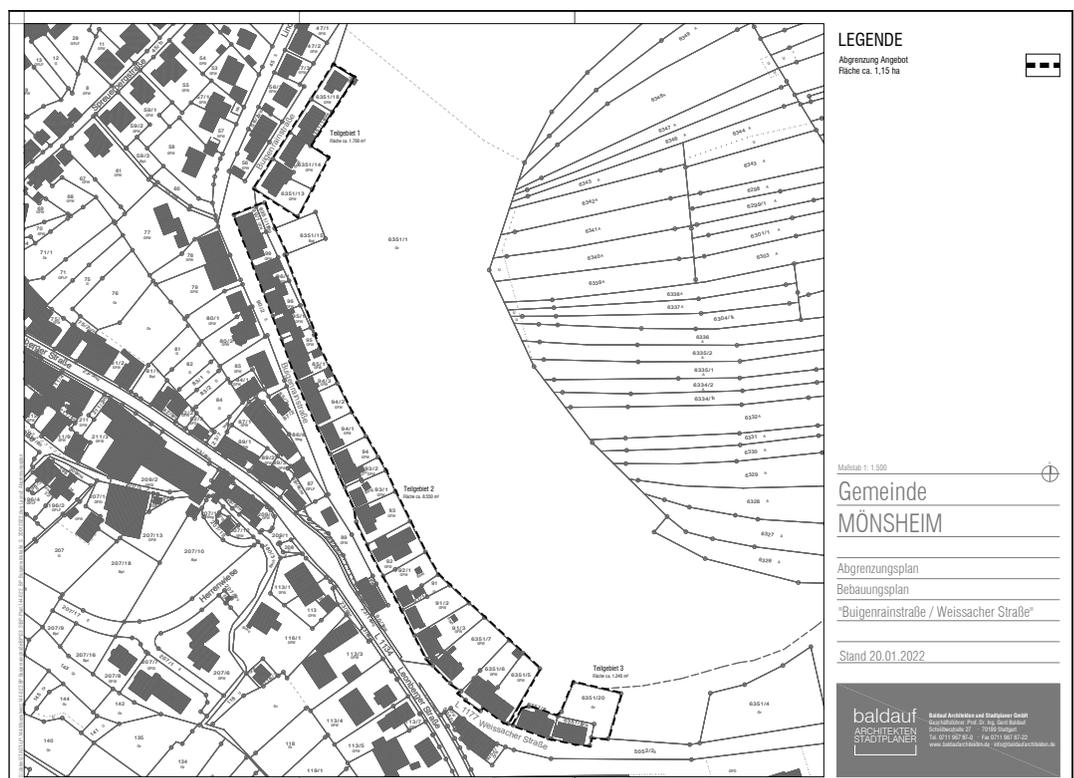
Bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans muss die Änderung der Ausweisung von Gemischten Bauflächen (M) in Wohnbauflächen (W) entsprechend erfolgen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Nutzbarmachung von innerörtlichen Bauflächen und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Es ist vorgesehen, den qualifizierten Bebauungsplan „Buigenrainstraße / Weissacher Straße“ nach § 30 Abs. 1 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB ist deshalb nicht erforderlich.

Mönshheim, den 26.01.2024

gez. Michael Maurer, Bürgermeister



Amtliches

Protokoll der Verkehrsschau Mönsheim vom 19.09.2023

Auf Wunsch des Gemeinderats in der Sitzung am 25.01.2024 werden die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 19.09.2023 nachfolgend bekanntgemacht

Ergebnisse:

TOP 1

L 1134, Leonberger Straße, Fußgängerüberweg

Die Gemeindeverwaltung strebt die Errichtung einer Fußgängerampel als Ersatz des bestehenden Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) im Zuge der Leonberger Straße (L 1134) an.

Das Amt für Nachhaltige Mobilität hat in einer Vorprüfung festgestellt, dass die Herstellung einer Bedarfsampel für Fußgänger möglich ist. Der Standort der Fußgängerfurt würde sich wenige Meter unterhalb des jetzt bestehenden Fußgängerüberweges befinden, das heißt, die künftige Querungsstelle „rutscht“ in nördliche Richtung. Die Umwegigkeit für Fußgänger wäre jedoch nur gering. Bei Installation einer Bedarfsampel entfallen mehrere der vorhandenen Stellplätze und die bestehende Mauer. Es ist selbsterklärend, dass bei einer Fußgängersignalisierung der bestehende Fußgängerüberweg entfernt werden muss.

Bei der Leonberger Straße handelt es sich um eine Landesstraße. Die Baulast liegt beim Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Das Land Baden-Württemberg erhebt keine Einwendungen gegen die Herstellung einer Bedarfsampel, wird sich nach aller Voraussicht an den Kosten zur Verwirklichung jedoch nicht beteiligen.

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wird die Herstellung einer signalisierten Querungshilfe für Fußgänger begrüßt, zumal es sich hier auch um einen Schulweg handelt. Eine Auffälligkeit im Unfallgeschehen besteht aber auch glücklicherweise beim bestehenden Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) nicht.

Die vom Amt für Nachhaltige Mobilität erstellte Kostenschätzung insgesamt (Planungskosten, Tiefbauleistungen, Umbau Gehweg, Lichtsignalanlage, Signalprogramm etc.) liegt bei ca. 100.000 €. Die Fußgängerfurt wäre bei Herstellung behindertengerecht auszuführen. Inwieweit hierfür Fördermittel beantragt werden können, gibt das Amt für Nachhaltige Mobilität Auskunft.

Zusammenfassend:

Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens (DTV ca. 10.050 Fahrzeuge) und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse kann eine Bedarfsfußgängerampel als geeignete Überquerungshilfe gewertet werden. Von straßenverkehrsbehördlicher Seite wird das Vorhaben der Gemeinde unterstützt.

TOP 2

Alte Wiernsheimer Straße, Vorfahrtregelung

Herr Bürgermeister Maurer teilt mit, dass der Gemeindeverwaltung Bürgerbeschwerden darüber vorliegen, dass die Alte Wiernsheimer Straße zu schnell befahren werde. Zudem würde die Vorfahrtregelung rechts vor links keine Beachtung finden.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird die Aufbringung von Markierungen an den Einmündungen vorgeschlagen.

Ergebnis:

Die Straßeneinmündungen sind deutlich zu erkennen.

Durch das Parkverbot gegenüber der Mühlzufahrt ist auch die Einmündung Gartenstraße deutlich erkennbar.

Die Alte Wiernsheimer Straße liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“. Nach Feststellung der Polizei sind in der 5-Jahreskarte (EUSKa) an den Einmündungen keine Unfälle registriert. Frau Cracinescu erwähnt einen Unfall vor ca. 20 Jahren, bei dem ein Kind verunfallte. Nähere Zusammenhänge zu dem Unfall sind ihr nicht bekannt. In der objektiven Bewertung kann dieser Unfall nicht berücksichtigt werden, da dieser zu weit in der Vergangenheit liegt. In der objektiven Bewertung werden 3- bzw. 5-Jahreskarten zugrunde gelegt.

Da die Straßeneinmündungen im Zuge der Wiernsheimer Straße deutlich zu erkennen sind, bedarf es keine Hervorhebung der Einmündungen mittels Markierung oder Verkehrszeichen.

Verkehrszeichen, hierzu gehören auch Markierungen und Einrichtungen, sind nur dann anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 StVO). Dies ist im Zuge der Alten Wiernsheimer Straße nicht der Fall.

Im oberen Bereich der Alten Wiernsheimer Straße werden regelmäßig mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Im unteren Bereich verjüngt sich die Fahrbahn. Zudem befindet sich dort eine Straßeneinengung durch Leitelemente. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren wird.

Herr Bürgermeister Maurer macht darauf aufmerksam, dass eine Ausfahrt aus der Gartenstraße in die Alte Wiernsheimer Straße schwierig sei.

Ein Verkehrsspiegel ist gegenüber der Einmündung Gartenstraße bereits vorhanden, um den von rechts kommenden Verkehr besser einsehen zu können. Auch diese Situation erfordert keine zusätzliche Markierung oder Beschilderung.

Von Seiten der Verkehrsbehörde wird eine temporäre Verstärkung der mobilen Kontrollen im Rahmen der Möglichkeiten zugesagt.

TOP 3

Mittelalstraße, Durchfahrtmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge (Aus- und Einfahrten)

Im Außenkurvenbereich Mittelalstraße/Mühlstraße wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 26.10.2022 ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet.

Es soll geprüft werden, ob ein weiteres Parkverbot gegenüber der Tiefgarage möglich ist.

Wenn Fahrzeuge gegenüber der Tiefgaragenausfahrt parken, sei eine Ein-/Ausfahrt nur erschwert möglich.

Ergebnis:

Die Örtlichkeit wurde besichtigt.

Nach der Rechtsprechung ist ein mehrmaliges Rangieren zumutbar. Herr Bürgermeister Maurer macht darauf aufmerksam, dass die neben der Tiefgarage gelegene Zufahrt für Löschfahrzeuge zum Gebäude Wimsheimer Straße 3, jederzeit befahrbar sein muss. Parken Fahrzeuge gegenüber, ist eine Zufahrt nicht möglich.

Damit Löschfahrzeuge nicht an der Einfahrt behindert werden, ist die Anordnung eines Haltverbots gegenüber der Tiefgarage erforderlich.

Anordnung gem. § 45 Abs. 1, 3 und 5 StVO an die Gemeinde Mönsheim:

Im Zuge der Mittelalstraße ist gegenüber der Feuerwehrzufahrt zum Gebäude Wimsheimer Straße ein Haltverbot-Zeichen 283 i. V. mit dem Zusatzzeichen 1001-30 (auf eine Länge von 10 m) ab Hausvorsprung auszustellen. (s. Einzeichnung im Lichtbild).



TOP 4

K 4568 Wimsheimer Straße/Jahnstraße, Bushaltestelle, FGÜ unter Beachtung des Schulwegekonzepts

Herr Bürgermeister Maurer macht auf die Verkehrssituation im Zuge der Wimsheimer Straße (K 4568) aufmerksam. Wegen der Bushaltestelle, des Fußgängerüberweges und des Schulweges soll die Innerortsgeschwindigkeit in diesem Bereich beschränkt werden.

Ergebnis:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das Schreiben der Straßenverkehrsbehörde an die Gemeindeverwaltung vom 28.04.2023 verwiesen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Reduzierung der Innerortsgeschwindigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen für diesen Bereich nicht vor.

Eine Beschränkung der Innerortsgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist dann möglich, wenn die Pegelwerte nach dem 3. Kooperationserlass an den Häuserfassaden erreicht werden. Die Erstellung eines Lärmgutachtens, auch für die Wimsheimer Straße, im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist zu empfehlen.

TOP 5**K 4568 Wimsheimer Straße, Versetzung des Fahrbahnteilers**

Herr Bürgermeister Maurer berichtet, dass er schon mehrfach beobachten konnte, dass Verkehrsteilnehmer auf der Gegenfahrbahn am Fahrbahnteiler vorbeifahren. Es soll geprüft werden, ob eine Versetzung des Fahrbahnteilers möglich ist.

Ergebnis:

Der Fahrbahnteiler wurde richtlinienkonform hergestellt. Der Bau des Fahrbahnteilers erfolgte nach den Regelwerken für die Anlage von Fahrbahnteilern außerorts. Er ist mit der erforderlichen Verkehrsbeschilderung (Zeichen 222 rechts vorbei und Leitsäule) beschildert.

Die straßenrechtliche Ortsdurchfahrt (ODE Straßengesetz Baden-Württemberg) liegt etwa auf Höhe des Anwesens Wimsheimer Straße 10.

Gegen das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr kann durch die Versetzung eines Fahrbahnteilers nicht vorgegangen werden.

TOP 6**Kreuzungs-/Einmündungsbereiche Gödelmann/Ringstraße und Gödelmann/Lehmgrube**

Aufgrund parkender Fahrzeuge sei die Sicht stark eingeschränkt. Der Linienverkehr melde ebenfalls Schwierigkeiten.

Ergebnis:

Die beiden zueinander versetzt liegenden Einmündungsbereiche befinden sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Grundsätzlich ist das Parken unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 12 StVO (Halten und Parken) erlaubt.

Die gesetzlichen Regelungen sind ausreichend.

Der Straßenverkehrsbehörde sind keine Meldungen von Seiten des Busunternehmens bekannt, dass aufgrund parkender Fahrzeuge der Linienverkehr behindert werde.

Die Anordnung von Parkverboten erfolgt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Straßenverkehrsordnung bietet keine rechtliche Grundlage für das Schaffen von Anreizen, um Personen zu einem bestimmten Verhalten, z. B. zum Freiräumen von Garagen oder Nutzung von Stellplätzen, zu animieren.

TOP 7**Einmündungsbereich Ulmenstraße/Appenbergstraße**

Herr Bürgermeister Maurer teilt mit, dass ein Verkehrsplaner zur Verbesserung der Querungssituation beauftragt wurde.

TOP 8**Mönsheimer Mühle, private Wegweisung**

Im Zuge einer routinemäßigen Abfahrt ist der Verkehrsbehörde aufgefallen, dass unter der amtlichen Wegweisung am Knotenpunkt L 1134/K 4578 private Wegweisungsbeschilderung angebracht wurde. Zudem befindet sich eine private wegweisende Beschilderung im Zuge der L 1134 (aus Fahrtrichtung Autobahn) nach der Einmündung Spreuerbergstraße, im nahen Bereich des Fußgängerüberweges.

Alle privaten Wegweisungsschilder sind mit Werbelogo versehen. Die privaten Beschilderungen sind in Form und Gestaltung einer amtlichen Wegweisung stark ähnelnd (amtliche Wegweisung innerörtliches Ziel Zeichen 432 StVO).

Eine Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde oder dem Amt für nachhaltige Mobilität zur Aufstellung der wegweisenden Beschilderung erfolgte nicht.

Die Wahl von Zielangaben erfolgt nach den Richtlinien für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB). Diese sieht keine Zielangaben mit Firmennamen oder privatem Logo vor.

Die Richtlinien schreiben auch die Höchstzahl von Zielangaben und Piktogrammen vor. Die private Wegweisung unter der amtlichen Wegweisung und die im sensiblen Bereich beim Fußgängerüberweg kann daher nicht belassen bleiben.

Zudem ähneln die privaten Wegweisungen zu stark der Pfeilwegweisung mit innerörtlicher Zielangabe.

Herr Bürgermeister Maurer teilt mit, dass die Beschilderung nicht von ihm angebracht wurde, er diese jedoch unterstütze. Die Wegweisung im Zuge der Landesstraße aus Fahrtrichtung Autobahn sei wichtig, damit Lkw nicht in die Spreuerbergstraße einfahren. Zudem können durch die Wegweisung Fehlfahrten von Lastkraftwagen vermieden werden.

Eine für die Anbringung der privaten Wegweisung verantwortliche Person könne dem Inhalt der Schilder entnommen werden.

Die Straßenverkehrsbehörde wird sich daher direkt an die Geschäftsführung des Mühlenbetriebes wenden.

Der Verkehrsbehörde sind keine Fehlfahrten von Lastkraftwagen in die Spreuerbergstraße vor Aufstellung der privaten Wegweisung bekannt.

TOP 9**L 1177, Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h**

Im Zuge der L 1177 ist die Geschwindigkeit auf einer längeren Strecke zwischen Mönsheim und der Kreisgrenze auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen beschränkt.

Es soll geprüft werden, ob die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit weiterhin erforderlich ist.

Ergebnis:

Verkehrszeichen sind regelmäßig auf deren Notwendigkeit zu prüfen.

Aus der elektronischen Unfallsteckkarte kann entnommen werden, dass in diesem Streckenabschnitt Wildunfälle vorkommen. Eine Auffälligkeit im Unfallgeschehen besteht allerdings nicht.

Die Strecke wurde im Anschluss der Verkehrsschau befahren.

Im Bereich der Steinwand und dem nahe der Landstraße verlaufenden Fuß-/Radweg ist eine Beschränkung der Geschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen erforderlich. Danach kann eine Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen. Die Sichtweiten aus den, in der Vorfahrt untergeordneten Wirtschaftswegen, ist ausreichend.

Ergebnis und Anordnung gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 5 StVO an die Straßenmeisterei Enzkreis:

Aus Fahrtrichtung Weissach ist ca. 100 m vor der Feldwegeinmündung, bei Station 0,6, Zeichen 274-70 aufzustellen. Auf gleicher Höhe ist in gegengesetzte Fahrtrichtung die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung durch Zeichen 278-70 (Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) aufzuheben.

Die der Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind zu entfernen.

TOP 10**Ringstraße, Berliner Kissen**

Die Gemeindeverwaltung möchte prüfen, inwieweit die Aufbringung von Bodenschwellen möglich ist.

Hinweis zu Bodenschwellen:

Solche Einrichtungen kommen in Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigten Bereichen vor.

Solche Einrichtungen müssen in der Höhe, Breite und Länge so ausgeführt sein, dass die Straße bei Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von allen Fahrzeugen (Krafträder, Fahrräder, Pkw, Lkw, Krankenwagen) gefahrlos durchfahren werden kann. Diese Straßenaufpflasterungen dürfen nicht zu einer Er-

höhung des Lärmpegels führen. (OVG Koblenz DAR 1999, 422= NVwZ 2000, 215). Infolgedessen dürfen Schwellen, Nagelreihen oder Aufpflasterungen nicht zu einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führen. Ein ausreichender seitlicher Raum zur Durchfahrt von ca. 100 cm für Krafträder und Radfahrer ist freizuhalten. Ist das nicht der Fall, so können sich bei Fahrzeugschäden Ersatzansprüche wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB ergeben.

Erfahrungen in anderen Gemeinden des Enzkreises haben gezeigt, dass es häufig zu Klagen der Anwohner bezüglich der Lärmentwicklung beim Überfahren der Aufpflasterungen kam. Durch das Überfahren hat häufig die Ladung geklappert (z. B. Arbeitsgerät im Anhänger), was als starke Lärmbelästigung empfunden wurde.

Dem Straßenbaulastträger obliegt die Verkehrssicherungspflicht der Straßen. Die Aufbringung von Schwellen auf der Fahrbahn kann nicht empfohlen werden (z. B. Sturzgefahr für Radfahrer, Beschädigungen an Fahrzeugen von Verkehrsteilnehmern, die die Straße legal befahren. Vgl. auch Verkehrshindernisse § 32 StVO).

TOP 11

Gartenstraße, parkende Fahrzeuge

Spielplatzbesucher parken ihre Fahrzeuge im Zuge der Gartenstraße.

Es soll geprüft werden, ob verkehrsbeschränkende Maßnahmen erforderlich sind.

Ergebnis:

Ein Handlungsbedarf zur Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen besteht nicht. Die gesetzlichen Regelungen des § 12 StVO (Halten und Parken) sind ausreichend.

Auf das Ergebnis der Verkehrsschau vom 23.03.22, TOP 3 wird verwiesen.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1. Öffnungszeiten des Büros sind Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr Donnerstag von 10 bis 12 Uhr In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 9. Februar 2024**, findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da

es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 22. Februar 2024 gibt es Sauerkraut mit Schupfnudeln und Salzfleisch um 12 Uhr in der Alten Kelter, bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtsch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Tausendfüßler

Am 20. Februar 2024 ist Treffpunkt 13:30 Uhr vor dem Rathaus in Mönshheim.

Traditionell geht unsere Februarwanderung nach Heimsheim. Dieses Mal fahren wir mit dem Auto oder Bus nach Heimsheim und starten vom Marktplatz aus.

Wir wandern den Grundweg hinaus und queren die Landesstraße in Richtung Steinbruch. Wandern am Steinbruch entlang, um dann im Wald zu unserem Ziel zu gelangen, wo wir uns stärken werden.

Bitte dieses Mal anmelden, damit wir genügend zum Essen und Trinken besorgen!

Spielenachmittag für Jung und Alt am 21. Februar

Ab 14:30 Uhr treffen wir uns im alten Rathaus. Sie können gerne ihr Lieblingsspiel mitbringen oder eines unserer Spiele ausprobieren.

Wir freuen uns über viele Mitspieler, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vorschau:

14. Februar	Mönshheimer Café Treff
20. Februar	Tausendfüßler sind unterwegs in Heimsheim
21. Februar	Spielenachmittag für Jung und Alt
22. Februar	offener Mittagstisch
28. Februar	Fototreff
4. März	Start neuer Gedächtnistrainingskurs
6. März	offener Mittagstisch
7. März	Vortrag Naretoi
20. April	Frühlingsfest mit Weißwurstfrühstück anlässlich 10 Jahre Soziales Netzwerk Mönshheim!

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Feuerwehr

Kartenvorverkauf Christoph Sonntag

Am **Samstag, 9. März 2024** gibt es wieder „Kultur bei der Feuerwehr“!

Der schwäbische Kabarettist **Christoph Sonntag** kommt in die Mönshheimer Appenbergfesthalle.

Karten gibt es zum Preis von 32,50 Euro beim Farbenhaus Frohnmayer und Kosmetikstudio Bauer in Mönsheim.

Informationen zum Programm:

EIN TRITT FREI!

Christoph Sonntag wendet sich im neuen Programm wieder seiner Kernkompetenz zu: Ihr sollt Tränen lachen. Und gerne mit neuen positiven Impulsen für euch und die Welt wieder heimkommen.

Die Zeiten sind schwer. Wirklich?

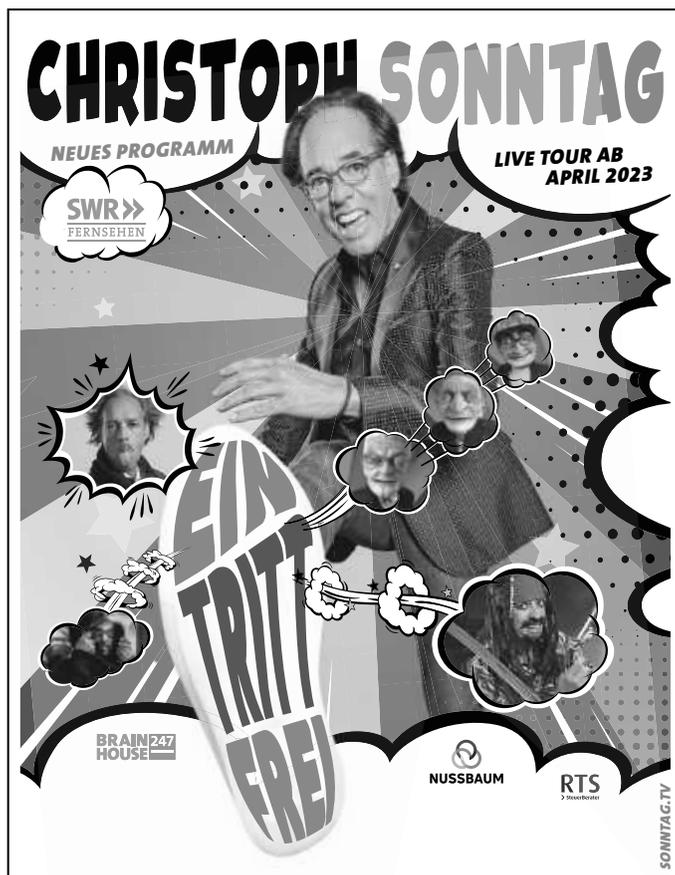
Wir können die Probleme nicht weglachen, aber Lachen hilft uns, sie wieder einordnen zu können. Und irgendwann auch zu lösen. Lasst uns losstreten. Immer schön in die Hinterteile derer, die uns an der Nase herumführen, uns gängeln und eigentlich zum Lachen wären.

Wenn sie es nicht so ernst meinen würden.

Und das sind die Tritttegeber im neuen Programm:

- Der „Freibeuter der Comedy.“ Denn die Piraten haben den Marsch durch die Institutionen hinter sich! Heute sitzen sie, meist ungeschminkt und ohne Hakenprothese, aber immer noch der alten Kultur verpflichtet, in Behörden, Unternehmen, Aufsichtsräten, der Finanzindustrie und in den Parlamenten. Viele von ihnen nennen sich ganz unverschämte Anlagen-Pirater, Finanz-Pirater, Unternehmens-Pirater oder einfach nur: Kabarettist.
- Dr. Friedjof Södfried Schreyvogel, Ministerpräsident von Baden-Brandenburg, der die fünf Politikerregeln enttarnt und sich selbst damit entlarvt.
- Prof. Dr. Christoph Friedhelm von Donnersbarsch mit seiner aufsehenerregenden Forschung zu den Spätfolgen der Corona-Infektion
- Einer mit dem Publikum durchgeführten Volkszählung
- Spontan-Reimen
- Mit Albert Einsteins an die Wirklichkeit angepasster „Realitätstheorie“: $\ddot{A} = m \times g^2$... der Ärger isch meist größer ...
- dem Heiligen Bruder Christophorus Sonntag
- Hunde, Opas und viel Musik.

Ein wildes, buntes Sonntagsprogramm, wie es noch nie da war. Lebendig, schnell, heutig, zum Totlachen witzig, aktuell, musikalisch, fulminant, kurz: eine einzigartige Serie von kabarettistischen Tritten, die man sich nicht entgehen lassen sollte.



Plakat: C. Sonntag

Schulen

Appenbergerschule

Spannende Einblicke für die Viertklässler: Besuch der Feuerwache in Mönsheim

Am 31.1.2024 hatten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 der Appenbergerschule die Gelegenheit, die Feuerwache in Mönsheim zu besuchen.

Unter der Leitung von Herrn Hecker erhielten die Kinder spannende Einblicke in die Aufgabenbereiche der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim.

Ein Höhepunkt des Besuchs war die Möglichkeit, die Einsatzkleidung und -ausrüstung der Feuerwehrleute zu begutachten. Die Kinder durften Helme aufsetzen und Schutzanzüge anprobieren, was für strahlende Gesichter sorgte.

Die Schülerinnen und Schüler durften auch das Hilfeleistungslöschfahrzeug der FFW Mönsheim begutachten. Herr Hecker erklärte dabei die Funktionen der verschiedenen Geräte und beantwortete geduldig die Fragen der Kinder.

Die Klasse 4 und Frau Braun bedanken sich ganz herzlich bei Herrn Hecker und der FFW Mönsheim für die informative und erlebnisreiche Führung!



LUS Heimsheim

Schnuppertag an der LUS für neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler



Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Realschule



Kommt zum



„Schnuppernachmittag“

für die zukünftigen 5. Klassen

am 21. Februar 2024, 14:00 – 16:30 Uhr

mit Café

im Aufenthaltsbereich (ab 13:45h)



Infos unter

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Schulstraße 19-21, 71296 Heimsheim

Telefon: 07033 53920 / Fax: 07033 539290 / Mail: sekretariat@lusheimsheim.de

Web: www.lusheimsheim.de

Auch in diesem Schuljahr soll der Schnuppernachmittag wieder in Präsenz stattfinden. Das Schulhaus ist für alle interessierten zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sowie deren Eltern geöffnet am

Mi., 21.02.2024 von 13:45 – 16:30 Uhr

Um 14:00 Uhr beginnt die Veranstaltung mit einer offiziellen kurzen Begrüßung und den anschließenden Führungen für Eltern und SchülerInnen.

Alle Fach- und Klassenräume können besichtigt werden. Die Schulleitung und das Kollegium informieren über den Bildungsgang der Realschule und dessen Umsetzung an der LUS. Alle Fachlehrer stehen für Fragen zur Verfügung.

Falls du vor oder nach deiner Besichtigungstour eine kleine Stärkung brauchst, wirst du und deine Eltern im Café der 7. Klassen im Aufenthaltsbereich mit Kaffee, Getränken und Kuchen versorgt.

Wolltest du schon immer mal einen Blick in den Bio-Raum werfen, die Schulküche besichtigen oder den Technikraum sehen? Dann bist du an diesem Nachmittag herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch, eure Eltern und eure Fragen!

Infos zur Anmeldung der Realschulklasse 5

Die Anmeldung zur Realschule ist persönlich (ohne Anwesenheit des Schülers/der Schülerin) im Zeitraum von Di., 05.03.2024 bis Fr., 08.03.2024 zu den Öffnungszeiten des Sekretariats (08:00 – 13:00 Uhr) und Mi., 06.03.2024 von 15:00 – 18:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten möglich. Bitte beachten Sie, dass dafür vorab unbedingt telefonisch (07033/53920) ein Termin vereinbart werden muss.

Zur Anmeldung können Sie das Anmeldeformular im Vorfeld auf unserer Homepage herunterladen und ausfüllen. Anmeldeformulare liegen auch vor dem Sekretariat aus. Bitte denken Sie unbedingt an Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung, ein Passbild und die Bestätigung über den Masernimpfschutz, den Sie i. d. R. zur Anmeldung von den jeweiligen Grundschulen bekommen, alternativ können Sie auch direkt die Impfbescheinigungen / das Impfbuch mitbringen. Die endgültige Aufnahmebestätigung mit allen weiteren Informationen zum Start an der LUS im Schuljahr 2024/2025 bekommen Sie dann voraussichtlich Anfang / Mitte Mai, wenn die Schülerzuweisungen durch das Staatliche Schulamt Pforzheim abgeschlossen sind.



Gymnasium Rutesheim

Info-Tag am Gymnasium Rutesheim und Vorabanmeldung

Das Gymnasium Rutesheim lädt interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen mit ihren Eltern herzlich zum **Infotag am Freitag, 23.02.2024 von 15 bis 18 Uhr** ein.

Nach der **Eröffnungsveranstaltung um 15 Uhr** durch den Schulleiter Jürgen Schwarz in **der Aula der Mensa (Robert-Bosch-Str.29)** werden Schul-Führungen angeboten, anschließend besteht für Eltern und Kinder die Möglichkeit, in eigenen Rundgängen die Schule selbstständig zu erkunden und in Entdeckerzimmern und bei Mitmachaktionen **bis 18.00 Uhr** unser Angebot kennenlernen.

Mitglieder des Elternbeirats sorgen während des gesamten Nachmittages mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl.

Zudem bietet das Gymnasium Rutesheim jetzt schon die Möglichkeit der **Online-Vorabanmeldung** über die Homepage. Diese Online-Vorabanmeldung ist erforderlich und dient der Vorbereitung der verbindlichen Anmeldung.

Alle weiteren Informationen zur Online-Vorabanmeldung und zum Grundschulübergang finden Sie auf unserer Homepage: www.gymnasium-rutesheim.de

Im Auftrag des Kultusministeriums weisen wir darauf hin, dass ein Anspruch auf G9 nicht besteht und aus Kapazitätsgründen maximal sechs Klassen gebildet werden können.

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen – Auch Medienzentrum bleibt zu

Am Faschingsdienstag, 13. Februar, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Stuttgarter Straße, in der Luise- und in der Bahnhofstraße sowie für die Führerscheinstelle und die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide Jobcenter, das Medienzentrum, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind hiervon nicht betroffen.

Seminar am 5. März: Bio-Landwirtschaft besser erzählen, begeistern und vermarkten

Wie werden die Arbeiten auf dem Bio-Betrieb und in der Produktion für die Kundschaft greifbar? Wie können die Verbraucherinnen und Verbraucher die Geschichten des Familienbetriebs miterleben? Dazu bieten die Bio-Musterregionen Enzkreis und Ludwigsburg-Stuttgart am Dienstag, 5. März, ein ganztägiges Seminar in Rutesheim. Eingeladen sind Mitarbeitende und Betriebsleitungen aus der Öko-Landwirtschaft und der Öko-Lebensmittelproduktion.

Ziel des Workshops ist die Kundenfindung und -bindung an Betriebe durch möglichst authentische, emotional ansprechende und informative Geschichten über den Alltag. Dafür werden Wissen und Umgang mit klassischen und modernen Medien vermittelt. Bausteine sind eine Einführung in Marketingmethoden, Kommunikationskanäle und Zielgruppen-spezifische Ansprachen sowie Werkzeuge, mit denen sich das Gelernte auch bei knappen Zeiteressourcen leicht umsetzen lässt.

Das Seminar findet statt von 10 bis 17 Uhr in der Sportgaststätte Bühl, Robert-Bosch-Str. 55, Rutesheim. Der Workshop selbst ist kostenfrei, lediglich die Verpflegungskosten müssen selbst getragen werden. Die Teilnehmeranzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Anmeldungen sind online bis zum 20. Februar möglich unter www.ogy.de/2024_begeistern. Fragen beantwortet Annegret Bezler im Landratsamt Ludwigsburg unter Tel. 07141 144-42747 oder per Mail an Annegret.Bezler@Landkreis-Ludwigsburg.de.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im März: Anträge für neue Projekte schnell stellen – jetzt auch online

Das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ tagt 2024 drei Mal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die erste Sitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2024 entschieden wird, findet am 13. März statt; Anträge müssen bis spätestens 28. Februar bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen, die Antragsformulare sowie die Möglichkeit, den Antrag online einzureichen, gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-8415 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gefährliche Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 10. Februar 2024

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz Pforzheim,
Dillsteiner Straße 10
Telefon 07231 - 2 78 45

Sonntag, 11. Februar 2024

Central-Apotheke Pforzheim, Westliche 32
Telefon 07231 - 10 60 64

Tierärztliche Notdienste

10./11.02.2024

Praxis am Rankbach
Telefon 07159 8054910

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



VdK: E-Rezept sorgt für Probleme

- Besonders ältere Menschen verstehen Verfahren bei App-Anmeldung nicht
- Verena Bentele: „Bei digitalen Neuerungen im Gesundheitssystem müssen alle Menschen mitgenommen werden“

Seit Jahresbeginn gibt es in allen Arztpraxen das E-Rezept, kurz für elektronisches Rezept. Doch viele VdK-Mitglieder wenden sich vermehrt mit Fragen und Schwierigkeiten an den Sozialverband. Dazu sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele: „Vier Wochen nach der verpflichtenden Einführung des E-Rezepts berichten uns viele Mitglieder von Problemen. Besonders ältere Menschen verstehen die komplexe Anmeldung in der App nicht und scheitern daher an der Authentifizierung. Andere beschwerten sich über Praxen, die sich weigern, das E-Rezept auszudrucken, obwohl sie dazu verpflichtet sind. Andere Patientinnen und Patienten haben das Gefühl, übergangen zu werden. Sie können durch das E-Rezept nicht mehr einsehen, was ihnen verschrieben worden ist.“

Grundsätzlich unterstützt der VdK das E-Rezept, da so die Sicherheit der Patientinnen und Patienten in der Arzneimittelversorgung erhöht werden kann: Zum einen werden unklare Verschreibungen nahezu unmöglich. Zum anderen haben Apothekerinnen und Apotheker einen besseren Überblick über die verschriebenen Medikamente und können so Wechselwirkungen ermitteln.

Die Nutzung des E-Rezepts darf aber für niemanden zur Belastung werden. Technische Probleme beim Abruf des E-Rezepts müssen die Betreiber schnellstmöglich beheben. Sie dürfen nicht dazu führen, dass Patientinnen und Patienten länger auf ihre Arzneimittel warten müssen. Wir als Sozialverband ermahnen außerdem Praxen und Apotheken, alle Wege der Rezeptausstellung und -einlösung anzubieten: elektronisch auf der Gesundheitskarte, in der App und als Ausdruck. Gerade im Gesundheitssystem müssen bei Neuerungen alle Menschen mitgenommen werden. Wir erwarten daher bei allen Digitalisierungsschritten, die jetzt und in Zukunft anstehen, dass Barrierefreiheit mitgedacht wird – so zum Beispiel auch bei der elektronischen Patientenakte, die 2025 kommen soll.“

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsteuer, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von **10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023
oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Begegnungscafé für Trauernde in Mühlacker

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben. Im Begegnungscafé ist Raum für Ihre ganz individuelle Trauer.

Hier treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation und können so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-) leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein. Unsere geschulten Mitarbeiter moderieren einfühlsam die Gespräche.

Das Begegnungscafé ist für jeden Trauernden offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 13. Februar 2024 und 12. März 2024 von 15 bis 17 Uhr.
Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Caféstüble“, Mühlacker

Der Zugang ist über den Haupteingang möglich. Selbstverständlich können Sie aber auch gerne den Zugang durch den Garten nehmen. Gehen Sie dafür durch das Tor am Erlenbach und durch den Garten zum Caféstüble. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht. Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise des Hauses bezüglich eventuell notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner



Estomihi

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31

Sonntag, 11. Februar 2024

9.15 Uhr Mitarbeiterfrühstück im Gemeindehaus

10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(Pfarrerin Erika Haffner)

und Online-Übertragung

Predigtreihe: „Was liest du?“ (Lukas 10,26)

Das Opfer ist für unser Weltmissionsprojekt 2024 bestimmt und bekommt das: Deutsches Institut für Ärztliche Mission e. V., Tübingen

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25

Volksbank Leonberg-Strohgau eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

14.00 Uhr Wintercafé im Gemeindehaus

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Wimsheim in der Kirche

(Pfarrer Daniel Haffner)

„Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Matthäus 27,46)

19.00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 13. Februar 2024

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 15. Februar 2024

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus – **nach Absprache**

Janina Pleyer 07044-2334101

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:



An alle Verantwortlichen der Gruppen und Chöre und alle Teams!!!

Herzliche Einladung zu einem Danke- und Verwöhnfrühstück für alle Mitarbeitenden in CVJM und Kirchengemeinde am Sonntag, 11. Februar 2024 um 9:15 Uhr

Wir feiern miteinander Sonntag!

...mit einem gemütlichen Frühstück und anschließend der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes in der Kirche.

Es ist unser Dankeschön für alles Mitdenken und Mitwirken.

Es ist wichtig, dass wir einander begegnen, uns austauschen und voneinander wissen, was uns bewegt --- und natürlich auch,

dass wir zusammen gute Zeit haben, uns stärken an Leib und Seele und uns auf den Mittelpunkt besinnen, von dem

alles ausgeht und der uns zusammenhält:

Jesus Christus!

Wir freuen uns auf dich!

Erika & Daniel Haffner

das Mitarbeiterverwöhnsteam

und der Kirchengemeinderat

Jesus fragt nach – Predigtreihe im Distrikt

Bereits zum achten Mal starten wir in unserem Distrikt mit einer Themenreihe ins neue Jahr. Zu Beginn des Jahres 2024 wird es um Fragen gehen, die Jesus gestellt hat. Seine Fragen stammen aus einer anderen Zeit, aber sie laden uns bis heute zum Nachdenken ein; sie fordern uns heraus und verlangen nach persönlichen Antworten.